

Auskunftsvereinbarung

zwischen

Herrn Wirtschaftsprüfer
Wilfried Kropp
Immermannstraße 33, 40210 Düsseldorf
Fax: 0211/179335-70
email-Adresse: Kropp@kuzduesseldorf.de
(nachfolgend „WP“ genannt)

und

.....
.....
.....
.....
(email-Adresse:.....)

(nachfolgend „Interessent“ genannt)

Vorbemerkung

Die Firma PROJECT Investment AG
Kirschäckerstraße 25, 96052 Bamberg

hat den WP beauftragt, eine Begutachtung in Anlehnung an den IDW-Standard „Grundsätze ordnungsmäßiger Beurteilung von Verkaufsprospekten über öffentlich angebotene Kapitalanlagen“ (IDW S 4) über

Verkaufsunterlagen und Vertriebsunterlagen des
PROJECT Metropolen 22 geschlossene Investment GmbH & Co. KG

zu erstellen.

Der Interessent hat die Verkaufsunterlagen (bestehend aus dem Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen) gegenüber privaten Anlegern sowie gegebenenfalls weitere Vertriebsunterlagen erhalten und möchte zur Erlangung weiterer Auskünfte über die angebotene Kapitalanlage ein Exemplar der Begutachtung erhalten. Adressat der Begutachtung ist die Auftraggeberin. Der Anleger ist nicht Adressat der vorliegenden Begutachtung. Der Interessent ist nicht Anleger.

1. Form, Inhalt und Umfang der Auskunftserteilung

- (1) WP überlässt dem Interessenten im Rahmen dieser Vereinbarung ein Exemplar der in dieser Vereinbarung genannten Begutachtung.
- (2) Mit der Beurteilung der Verkaufsunterlagen soll festgestellt werden, ob in diesen Unterlagen die aus der Sicht eines verständigen und durchschnittlich vorsichtigen Anlegers für eine Anlegeentscheidung erheblichen Angaben mit hinreichender Sicherheit vollständig, richtig und nachvollziehbar enthalten sind und ob diese Angaben klar – d.h. gedanklich geordnet, eindeutig und verständlich – gemacht werden sowie ob die Verkaufsunterlagen und die weiteren Vertriebsunterlagen redlich, eindeutig und nicht irreführend sind (vgl. § 302 Abs. 1 KAGB und § 31 Abs. 2 Satz 1 WpHG). Die Beurteilung bezieht sich daher auf die Vollständigkeit, Richtigkeit, Nachvollziehbarkeit und Klarheit der Angaben einschließlich der Plausibilität der in den Verkaufsunterlagen enthaltenen Werturteile, der Schlüssigkeit von Folgerungen sowie der Darstellung der mit der Kapitalanlage verbundenen Chancen und Risiken. Sie bezieht sich nicht auf den erwarteten Erfolg.
- (3) Die Begutachtung kann keine Gewähr für den Eintritt des wirtschaftlichen Erfolges und der steuerlichen Auswirkungen der Kapitalanlage bieten, da diese von unsicheren künftigen Entwicklungen abhängen.
- (4) Die Auswirkungen der Kapitalanlage bei dem einzelnen Anleger sind nicht Gegenstand der Begutachtung. Die Begutachtung entbindet den Interessenten somit nicht von einer eigenen Beurteilung der Chancen und Risiken der Kapitalanlage sowie weiterer Angaben vor dem Hintergrund der individuellen Gegebenheiten.
- (5) Eine Beurteilung der Verkaufsunterlagen ist ferner nicht darauf ausgerichtet, solche Unrichtigkeiten und Verstöße festzustellen, die sich auf die Vollständigkeit, Richtigkeit, Nachvollziehbarkeit und Klarheit der Verkaufsunterlagen nicht wesentlich auswirken.
- (6) Der Auftraggeber hat sich WP gegenüber verpflichtet, die Begutachtung grundsätzlich nicht weiterzugeben oder in Auszügen zu verwenden oder eine solche Verwendung in Hinweisen werblich auf die Tätigkeit von WP zu verweisen. Es wurde vereinbart, dass die Begutachtung an gewerblich tätige Interessenten ausschließlich im Rahmen der vorliegenden Auskunftsvereinbarung mit WP ausgehändigt werden darf.

2. Maßgeblicher Sachstand, keine Nachsorgeverpflichtung

- (1) Die Begutachtung berücksichtigt nur den Sach- und Erkenntnisstand bis zum Datum seiner Unterzeichnung.

(2) Eine Nachsorgeverpflichtung von WP in dem Sinne, dass WP auf eventuelle später eintretende rechtliche oder tatsächliche Veränderungen oder neue Erkenntnisse hinzuweisen hätte, besteht nicht.

3. Keine Weitergabe der Begutachtungen

Eine Weitergabe der gem. Ziffer 1 an den Interessenten ausgehändigten Begutachtung an Dritte, auch in Auszügen, in Form von Fotokopie oder Ähnlichem ist nicht zulässig.

4. Haftung für fehlerhafte Auskünfte

Eine Haftung gegenüber dem Interessenten übernimmt WP nur für verschuldete Fehler im Rahmen der vorliegenden Auskunftvereinbarung.

5. Haftung

(1) Die Haftung für Sorgfaltspflichtverletzungen ist im Einzelfall auf EUR 1 Mio. begrenzt.

(2) Für die Auskunftvereinbarung gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017.

6. Verjährung

(1) Ansprüche des Interessenten verjähren binnen eines Jahres nach dem Zeitpunkt, in dem der Anspruch entstanden ist und der Anspruchsberechtigte von den anspruchsbegründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Unabhängig von einer solchen Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis verjähren die Ansprüche jedoch binnen drei Jahren seit ihrer Entstehung.

(2) Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Interessent auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(Ort / Datum)

(Interessent)

(Ort / Datum)

(WP Wilfried Kropp)